

Bern, den 10. August 1966.

p.B.14.21.Liecht.5.33.- Z0/gb

VERTRAULICH

2/2

A k t e n n o t i z

Vorschlag Italiens zum Abschluss  
zweier Abkommen mit Liechtenstein  
über Sozialversicherung und über  
Auswanderung italienischer Arbeitskräfte.

---

Auf heutige telephonische Rückfrage macht Herr Dr. König, Chef des Rechtsdienstes der Eidgenössischen Fremdenpolizei, folgende vertrauliche Angaben über den Stand der Angelegenheit.

Gestützt auf unser Schreiben von Ende März hatte sich die FREPO mit den liechtensteinischen Behörden in Verbindung gesetzt. Diesen ist die italienische Anfrage sehr unangenehm, und sie sehen sich in einer schwierigen Lage. Im Fürstentum erfolgte wohl eine Plafonierung, aber nicht wie in der Schweiz auch ein gewisser Abbau der fremden Arbeitskräfte. Andererseits ist nach liechtensteinischen Vorschriften den Fremdarbeitern der Nachzug der Familie erst nach 5 Jahren gestattet. Liechtenstein muss nun versuchen, langsam in etwa ein bis zwei Jahren eine Angleichung an die schweizerische Regelung zu finden.

Allgemein möchten die liechtensteinischen Behörden zuwarten, bis die Entwicklung der Lage in der Schweiz, insbesondere im Zusammenhang mit der Initiative der Demokratischen Partei von Zürich auf starke Reduzierung der ausländischen Arbeitskräfte, deutlich geworden ist. (Die Frepo ist gegenwärtig an der Ausarbeitung eines grossen Berichtes an den Bundesrat). Liechtenstein strebt grundsätzlich eine autonome Lösung an, die für alle Fremdarbeiter, gleich welcher Nationalität, gelten würde, damit staatsvertragliche Sonderregelungen mit einzelnen Staaten vermieden werden könnten.

Herr Gstöhl, Chef der liechtensteinischen Fremdenpolizei, hatte im Verlauf dieser Fühlungen mit der Frepo dieser zugesagt, er würde sie informieren, sobald eine hinhaltende Note über

die Fürstliche Gesandtschaft an uns geschickt würde, damit die Frepo ihrerseits uns antworten könne. Als Mitte Juni die Note an uns gesandt wurde, hat Herr Gstöhl es unterlassen, die Frepo zu orientieren.

Umgekehrt habe ich mit der Weiterleitung der von liechtensteinischer Seite gewünschten Mitteilung an die Italienische Botschaft, die Regierung des Fürstentums werde die aufgeworfenen Fragen sehr eingehend prüfen, zugewartet, bis eine Antwort der Frepo komme.

Nunmehr kamen wir mit Herrn Dr. König überein, es sollte eine entsprechende kurze Mitteilung an die Italienische Botschaft erfolgen, damit die Angelegenheit möglichst lange ruhen könne. Dies ist mit der heutigen Note geschehen.

Julez